

**4. Änderung des Bebauungsplans Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ der Gemeinde Niederkrüchten – Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)**

Stellungnahmen, die während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 14.05.2021 und aufgrund des Anschreibens an die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 12.03.2021 eingegangen sind:

Keine Einwendungen:

- Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.03.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 26.03.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 26.03.2021
- NEW Netz GmbH vom 30.03.2021
- Landschaftsverband Rheinland vom 21.04.2021
- Handwerkskammer vom 28.04.2021
- IHK Mittlerer Niederrhein vom 14.05.2021

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<b>B</b>	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit</b>		
		Im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit im oben genannten Zeitraum oder nachträglich abgegeben.	
<b>T 01</b>	<b>Bezirksregierung Arnsberg vom 07.04.2021</b>		
	<p>„Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.a. Planungsgebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba B“, Eigentümer ist der Niederländische Staat, vertreten durch Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, Bezuidenhoutseweg 73 in 2594 AC Den Haag, Niederlande.</p> <p>Außerdem liegt der Planungsbereich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Ritzrode 8“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liebenschaf-</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt. In der Begründung zur Änderung des Bebauungsplans werden die diesbezüglichen Ausführungen entsprechend angepasst (s. Kap. 3.7.).	Die Hinweise werden berücksichtigt.



ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<b>T 02</b>	<b>Erftverband vom 13.04.2021</b>		
	<p>„wie Sie aus dem beiliegenden Lageplan ersehen können, befinden sich im o.g. Plangebiet aktive oder inaktive Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes. Aktive Grundwassermessstellen sind notwendige Instrumente der Gewässerunterhaltung nach § 91 Wasserhaushaltsgesetz. Daher sind ihre Zugänglichkeit und ihr Bestand dauerhaft zu wahren. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass inaktive Grundwassermessstellen, die nicht zurückgebaut und verfüllt worden sind, die Tragfähigkeit des Baugrundes beeinflussen können. Sollte innerhalb eines 200 m Korridors der Baumaßnahme eine Grundwassermessstelle liegen, dann ist zum Zwecke der Einweisung vor Beginn der Maßnahme mit dem entsprechenden Eigentümer der Grundwassermessstelle Kontakt aufzunehmen. Für weitergehende Informationen über die Grundwassermessstellen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, E-Mail: <a href="mailto:grundwasserstand@lanuv.nrw.de">grundwasserstand@lanuv.nrw.de</a>. Grundwassermessstellen des Erftverbandes sind nicht betroffen. Wir weisen darauf hin, dass die abgegebenen Pläne den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wiedergeben. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.“</p>	<p>Die im Plangebiet an der Grundstücksgrenze zur Dr.-Lindemann-Straße vorhandene aktive Grundwassermessstelle ist der Grundstückseigentümerin bekannt und wird durch diese bei den anstehenden Abbruch- und Neubaumaßnahmen gesichert und berücksichtigt. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Grundwassermessstelle auf das Bauvorhaben wird eine Abstimmung mit der Betreiberin der Grundwassermessstelle vorgenommen.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>
<b>T 03</b>	<b>Kreis Viersen vom 12.05.2021</b>		
	<p>zu o.g. Planverfahren nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege:</u> Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass die Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen aus der artenschutzrechtlichen Vorprüfung von der</p>	<p>Die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung vorgebrachten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die biologische Baubegleitung sowie die Strukturanreicherung durch Erhalt der Linde auf dem Schulhof und der Buchenhecke, Anpflanzen von Gehölzen und Anbringung von Nist-</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Planungsgruppe Scheller vom 19.03.2019 eingehalten und umgesetzt werden.</p> <p><u>Technischer Umweltschutz:</u> Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Bedenken.</p> <p><u>Bevölkerungsschutz:</u> Aus Sicht der Brandschutzdienststelle ergeben sich keine Einwände gegen die vorgetragene Planung. Auf Basis des Arbeitsblattes W405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) ist, je nach Bauart und verwendeter Baustoffe, für das geplante Objekt ein Löschwassernachweis über 48 - 96 m<sup>3</sup> / Stunde zu erwarten. Der Nachweis darf im Umkreis von 300 m erbracht werden, die erste Entnahmestelle darf nicht weiter als 150 m Laufweg von dem Objekt entfernt sein.</p> <p><u>Bauaufsicht:</u> Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen in bauaufsichtlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p><u>Infrastruktur und Verkehrsanlagen des Kreises:</u> Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Bedenken.</p> <p><u>Infektions- und Umwelthygiene:</u> Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen aus gesundheitlicher Hinsicht zum derzeitigen Kenntnisstand gegen das oben genannten Planverfahren grundsätzlich keine Bedenken. Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb einer festgesetzten Wasserschutzzone.</p> <p><u>Jugendhilfeplanung:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus jugendhilfplanerischer Sicht keine Bedenken. Allerdings wird seitens der Jugendhilfeplanung darauf hingewiesen, dass die ge-</p>	<p>hilfen.</p> <p>Entfällt</p> <p>Für die Löschwasserversorgung im Rahmen des Grundschutzes stellen die Gemeindewerke Niederkrüchten eine Wassermenge von 96m<sup>3</sup>/h für einen Zeitraum von 2 Stunden bereit.</p> <p>Entfällt</p> <p>Entfällt</p> <p>Entfällt</p> <p>Der Bedarfsplan der Kinderbetreuung wird durch den Kreis Viersen fortgeschrieben. Es wird von einer entsprechenden Berücksichtigung ausgegangen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

ID Nr.	Schreiben vom, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>plante Bebauung mit ca. 23 Wohneinheiten einen voraussichtlichen Bedarf an ca. 7 Kindergartenplätzen schaffen wird, der im Bedarfsplan der Kinderbetreuung entsprechend zu berücksichtigen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schaffung von seniorenrechtlichen Wohnungen freiwerdende Wohneinheiten im Altbestand zur Folge haben, die in der Regel eine Folgenutzung durch junge Paare und / oder Familien erfahren, was wiederum relevant für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist.</p>		